

Unterlagen zur Beantragung von Pauschalförderung bei der Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe der GKV in Thüringen¹⁾

- Antrag für Landesorganisationen der Selbsthilfe -

Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe der GKV in Thüringen

AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen
- Sternplatz 7, 01058 Dresden -

BKK-Landesverband Mitte, Landesvertretung Thüringen
- Pfortchenstraße 1, 99096 Erfurt -

IKK classic
- Magdeburger Allee 56, 99086 Erfurt -

Knappschaft, Verwaltungsstelle Frankfurt
- Galvanistraße 31, 60486 Frankfurt -

Krankenkasse für den Gartenbau, (handelnd für die
Landwirtschaftliche Krankenversicherung)
- Frankfurter Straße 126, 34121 Kassel -

Bitte eine der nebenstehenden Anschriften eintragen!

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
- Landesvertretung Thüringen
- Lucas-Cranach-Platz 2, 99099 Erfurt -

Damit die gesetzlichen Krankenkassen über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung nach § 60 SGB I erforderlich. Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20c SGB V benötigt. Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

Anlage 1: Strukturerhebungsbogen

Anlage 2: Antragsformular

Anlage 3: Erklärung zur Datenverwendung

**Anlage 4: Erklärung zur Wahrung von Neutralität
 und Unabhängigkeit**

¹⁾ Antragsfrist für die Einreichung von Förderanträgen ist der **31. Januar des jeweiligen Förderjahres**.

Anlage 1

Strukturerhebungsbogen für Landesorganisationen der Selbsthilfe

Name des Landesverbandes:

Ansprechpartner:

Anschrift:

Telefon:

Telefax*:

E-Mail*:

Internet*:

(*nur ausfüllen, wenn vorhanden)

1. Gründungsjahr des Verbandes bzw. Eintrag in das Vereinsregister:
2. Gesamtzahl der Mitglieder / der betreuten Gruppen: /
3. Erhebt der Landesverband eigene Mitgliedsbeiträge? Ja Nein
Wenn ja, Höhe des Mitgliedsbeitrages: Euro pro Monat Jahr
4. Beschäftigt der Landesverband hauptberufliche Mitarbeiter?
 keine Vollzeit, Anzahl: Teilzeit, Anzahl:
5. Welche Krankheitsbilder betreut der Landesverband?
6. Zuordnung lt. Verzeichnis der Krankheitsbilder der Spitzenverbände d. Krankenkassen
7. Hat sich der Landesverband eine Selbstverpflichtung zum Umgang mit im Wettbewerb stehenden Wirtschaftsverbänden / -unternehmen im Gesundheitswesen gegeben (z.B. Sponsoring durch die pharmazeutische Industrie)?
 Ja Nein

Ort, Datum:

Unterschrift

Antrag auf Pauschalförderung für Landesorganisationen der Selbsthilfe nach § 20c SGB V für das Förderjahr 2012

Registriernummer:

Name des Landesverbandes:

Ansprechpartner:

1. Angaben zur beantragten Pauschalförderung

Für das Förderjahr wird ein Betrag von Euro beantragt.

2. Verwendung der Mittel

regelmäßige Aktivitäten:

tabellarische Angaben zur Mittelverwendung (ggf. gesonderten Kostenplan beifügen):

- | | |
|---|---|
| • | • |
| • | • |
| • | • |
| • | • |
| • | • |
| • | • |
| • | • |
| • | • |

Höhe der Mietkosten: Euro

Empfänger:

Der Landesverband erhebt eigene Mitgliedsbeiträge: ja nein

Höhe der Mitgliedsbeiträge: monatlich jährlich

Weitere finanzielle Unterstützung wird beantragt oder erfolgt bereits durch:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Unfallversicherung | <input type="checkbox"/> Deutsche Rentenversicherung |
| <input type="checkbox"/> Bußgelder | <input type="checkbox"/> öffentliche Hand (z.B. Länder, Kommunen) |
| <input type="checkbox"/> pharmazeutische Industrie / Medizinproduktehersteller | |
| <input type="checkbox"/> Lotterien | <input type="checkbox"/> andere: |

- ausschließlich zur Beantragung von Pauschalförderung bei der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung! -

Folgende Anlagen sind diesem Antrag beizufügen:

(Für rechtsfähige Untergliederungen auf Landesebene verpflichtend)

- aktueller Strukturhebungsbogen ist beigefügt
- aktuelle Satzung ist beigefügt
- aktueller Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid ist beigefügt
- Haushaltsplan für das Antragsjahr (ggf. Entwurf) ist beigefügt
- Letzter genehmigter Jahresabschluss ist beigefügt

Fehlende Unterlagen reichen wir bis zum (Datum) nach.

3. Bankverbindung

Kontoinhaber:	
Geldinstitut:	
Kontonummer:	Bankleitzahl:

Hiermit erkläre ich, dass ich stellvertretend für den Landesverband die Fördermittel durch die Gemeinschaftsförderung der GKV in Thüringen in Empfang nehme. Ich bin verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel sowie für die Ausstellung eines Verwendungsnachweises. Die Zuschüsse der Gemeinschaftsförderung werden ausschließlich zweckgebunden gemäß § 20c SGB V verwendet.

Mit der Unterschrift bestätigt die Selbsthilfeorganisation sowohl ihre Antragstellung auf Pauschalmittel gemäß § 20c SGB V als auch die Einhaltung der Grundsätze der **Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit** (vgl. Anlage 4). Der Antragsteller verpflichtet sich weiter, die finanziellen Zuschüsse der Krankenkassen/-verbände zweckgebunden gemäß § 20c SGB V zu verwenden.

Die Krankenkassen/-verbände behalten sich im Einzelfall vor, die ordnungsgemäße Verwendung der pauschalen Fördermittel zu prüfen. Bei vorsätzlich falschen Angaben sind die Krankenkassen / -verbände berechtigt, die finanziellen Zuwendungen zurückzufordern.

Ort, Datum:

rechtsverbindliche Unterschrift
(ggf. Stempel)

Anlage 3

Erklärung zur Datenverwendung

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20 c SGB V ist eine größere Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Damit die weitergehende Verwendung der entsprechenden Informationen auf rechtlich abgesicherter Basis erfolgen kann, benötigen wir eine entsprechende Einverständniserklärung. Wir möchten Sie bitten, uns nachfolgend Ihr entsprechendes Einverständnis zu erklären:

Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung:

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Antrag zusätzlich für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Organisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Organisation, sowie die für die Erreichbarkeit der Organisation erforderlichen Daten

Diese Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung ist freiwillig und unabhängig von der Bearbeitung Ihres Antrages auf Fördermittel. Ein Widerruf ist jederzeit bei der Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe in Thüringen möglich.

Wir willigen in diese weitergehende Datenverwendung ein:

Ort, Datum:

rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 4

Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit^{*)}

der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und/oder ihre Verbände nach § 20c SGB V

Präambel

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und der Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt wird, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe bereits seit längerer Zeit eigene ausführliche Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen über die Zielsetzung und den Regelungsgehalt dieser Leitsätze in der Praxis.

Mit der nachfolgenden Erklärung verpflichtet sich der Antragsteller zur Wahrung seiner Neutralität und Unabhängigkeit. Diese Erklärung wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet und gilt seit dem Förderjahr 2007. Sie basiert auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe.

Erklärung

I. Autonomie der Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung der Selbsthilfegruppen, -organi-

^{*)} Diese Erklärung ist Bestandteil des Förderantrags. Per Unterschrift unter den Förderantrag nimmt der Antragsteller die Erklärung zur Kenntnis und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Grundsätze.

sationen und -kontaktstellen durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z.B. Pharma-, Medizinprodukteindustrie, Hilfsmittelhersteller). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

II. Transparenz

Unterstützung durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind transparent zu behandeln. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist grundsätzlich zu kennzeichnen. Informationen von Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben. Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen, insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von Selbsthilfeorganisationen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern.

III. Datenschutz

Sollten Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen personenbezogene Daten weitergeben, werden die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten.

IV. Information

Sofern Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte wie z.B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Sie sind auf Aufforderung zu veröffentlichen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

V. Veranstaltungen

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt. Reisekosten sollen sich grundsätzlich an Bundes- bzw. den Landesreisekostengesetzen orientieren. Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen werden nicht an Wirtschaftsunternehmen weitergegeben.